



Marktgemeinde Kirchstetten

Verwaltungsbezirk St. Pölten, Land NÖ

3062 Kirchstetten, Wienerstraße 32

T: 02743/8206, F: DW-18

gemeindeamt@kirchstetten.at

www.kirchstetten.at

UID: ATU 56108704

29.01.2024

KUNDMACHUNG

über die

Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und die Auszahlung des Jagdpachtschillings.

Der Jagdpacht für die Genossenschaftsgebiete Kirchstetten und Totzenbach wurde rechtzeitig bei der Gemeindekasse erlegt.

Gemäß § 37 Abs. 3 des NÖ Jagdgesetzes 1974, LGBl. 6500 in der derzeit geltenden Fassung liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom **29. Jänner - 12. Februar 2024** während der Amtsstunden im Gemeindeamt Kirchstetten zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim jeweiligen Obmann des Jagdausschusses einzubringen.

Die allgemeine Auszahlung der Jagdpachtanteile erfolgt in der Zeit von

1. März 2024 bis 31. August 2024

während der Amtsstunden im Gemeindeamt Kirchstetten.

(Di, Do und Fr: 8 - 12 Uhr, Mi: 14 - 19 Uhr)

Eine Überweisung der Anteile kann, unter Berücksichtigung des Bagatellbetrages (Mindestbetrag € 15,-) auf das von den Grundeigentümern bekanntgegebene Konto durchgeführt werden.

Bei der Behebung der Anteile durch fremde Personen, müssen diese eine vom Grundeigentümer unterfertigte Vollmacht vorlegen.

Anteile, die in der Zeit vom 01.03.2024 bis 31.08.2024 nicht behoben bzw. überwiesen wurden, sind laut Beschluss des Jagdausschusses für den Güterwegebau zu verwenden.

angeschlagen am: 29.01.2024

abzunehmen am: 01.09.2024

abgenommen am:



Der Bürgermeister


Josef Friedl

An die Amtstafel

angeschlagen am: 29.01.2024

abgenommen am: _____